

Beschlussvorlage zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Facility- und Immobilienmanagement“ (M.Sc.) an der Hochschule Anhalt



Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Facility- und Immobilienmanagement**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Anhalt** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2018** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflagen:

1. In den Beschreibungen der Module müssen die jeweils zu erreichenden Kompetenzen klarer benannt und an den aktuellen Stand angepasst werden.
2. Es muss ein Konzept erstellt werden, aus dem hervorgeht, wie zukünftig aktuelle Entwicklungen der Praxis sowie Ergebnisse der anwendungsorientierten Forschung zeitnah in die Lehre integriert werden.
3. Die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit müssen im Curriculum verankert werden.
4. Es muss sichergestellt werden, dass Themen und Inhalte, die bereits in den grundlegenden Bachelorstudiengängen behandelt wurden, nicht erneut im Masterstudiengang gelehrt werden. Die erneute Behandlung auf einem dem Masterstudium angemessenen Niveau ist möglich.

5. Doppelungen bzw. Redundanzen in den Beschreibungen der Module müssen beseitigt werden bzw. es muss deutlich werden, dass ähnliche Inhalte auf unterschiedlichen Ebenen gelehrt werden.
6. Es muss dargestellt werden, wie die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs fließen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Benennung einzelner Module sollte überdacht werden.
2. Bezüglich der Befragung von Absolventinnen und Absolventen sollten alternative Befragungsmodelle genutzt werden, um nutzbare Daten zu erhalten.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Facility- und Immobilienmanagement“ (M.Sc.)**

an der Hochschule Anhalt

Begehung am 11./12. Juli 2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Michael Bosch

Hochschule Albstadt-Sigmaringen,
Fakultät Life Sciences, Professor für
Immobilienwirtschaft und Facility Management

Prof. Dr. Andrea Pelzeter

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
FB Duales Studium, Professur für Allgemeine
Betriebswirtschaftslehre insbesondere Facility
Management

Dipl.-Ing. ETH Stefan Eggers

Leiter Konzernrevision Infrastruktur und Immobilien,
Deutsche Bahn AG, Berlin
(Vertreter der Berufspraxis)

Elisa Löwe

Studentin der HTW Dresden
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



Agentur für Quali-
tätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Anhalt beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Facility- und Immobilienmanagement“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29. November 2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31. August 2017 ausgesprochen. Am 11./12. Juli 2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Dessau durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Anhalt wurde im Jahr 1991 gegründet und verfügt über Standorte in Dessau, Bernburg und Köthen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren in den sieben Fachbereichen insgesamt mehr als 8.000 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule bietet 24 Vollzeit-Bachelorstudiengänge, 28 Vollzeit-Masterstudiengänge sowie 21 berufsbegleitende bzw. duale Studiengänge an. Dem Leitbild der Hochschule Anhalt liegt gemäß Selbstbericht zugrunde, dass sie eine an den Erfordernissen der Praxis orientierte und zunehmend international ausgerichtete Ausbildung sowie eine überwiegend anwendungsorientierte Forschung vor allem in Zusammenarbeit mit Unternehmen und wissenschaftlichen Institutionen des Landes anbieten möchte.

Nach eigenen Angaben kann die Hochschule auf eine lange Tradition in Wissenschaft, Ausbildung, Internationalität und Kultur an allen drei Standorten zurückblicken und hat standortspezifische Profile entwickelt, die den Erfordernissen der regionalen Wirtschaft entsprechen sollen. Der vorliegende Studiengang wird durch den Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation (Dessau) und den Fachbereich Wirtschaft (Bernburg) gemeinsam angeboten. Dem Standort Dessau wird das Leitbild „kreativ und innovativ“ zugeordnet, an dem die gestalterischen und planerischen Studiengänge der Hochschule Anhalt angesiedelt sind. Den Standort Bernburg zeichnet gemäß Hochschule der Leitgedanke „Natur und Wirtschaft“ aus. Neben den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen werden dort ökologisch und landwirtschaftlich orientierte Programme angeboten.

2. Profil und Ziele

im Masterstudiengang „Facility- und Immobilienmanagement“ sollen die Themen Immobilienwirtschaft, Architektur, Facility Management und Stadtentwicklung zusammengeführt werden. Dabei sollen aktuelle fachliche Forschungs- und Methodenstandards berücksichtigt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen so in die Lage versetzt werden, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfeldspezifisch anzuwenden und fachübergreifend Probleme zu lösen. Außerdem sollen sie zu einem eigenständigen methodisch und analytisch geleiteten sowie zu einem wirtschaftswissenschaftlich und technisch ausgerichteten Denken und Handeln befähigt werden.

Studierende sollen so auf eine qualifizierte Tätigkeit in einem kleinen oder mittelständigen Unternehmen, in Konzernen oder im öffentlichen Dienst vorbereitet werden, aber auch die Möglichkeit zur Existenzgründung erhalten. Zudem soll das Studium dazu befähigen, durch die Förderung von Fach- und Sozialkompetenz Leitungsfunktionen in den oben genannten Institutionen einzunehmen. Fachübergreifend sollen die Studierenden Schlüsselqualifikationen erwerben und zu lebenslangem Lernen sowie zur Teamarbeit befähigt werden. Die Entwicklung von sozialen Kompetenzen und die Ausprägung von Gemeinsinn führt die Hochschule Anhalt als Ziele all ihrer Studiengänge auf, wodurch die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden sollen und das Studium zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen soll. Als fachliche Schwerpunkte des vorliegenden Studiengangs wird von der Hochschule eine lebenszyklusorientierte Optimierung von Immobilien und Facilities unter Berücksichtigung der Kostenoptimierung und Effizienzsteigerung angegeben.

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil, der aufbauend auf einem grundständigen Abschluss in Facility Management, Immobilienwirtschaft oder in einem vergleichbaren Studiengang im Umfang von 180 LP absolviert werden kann. Zu den vergleichbaren Studiengängen zählen Architektur, Betriebswirtschaftslehre, Stadt- und Regionalplanung oder Wirtschaftsingenieurwesen, wenn in diesen Module in Facility- und/oder Immobilienmanagement beziehungsweise äquivalente Module erfolgreich absolviert wurden. Über die Anerkennung entscheidet der Studienausschuss. Der Studiengang umfasst 120 LP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Zulassungsverfahren ist in der Satzung zur Durchführung des Vergabe- und Auswahlverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen der Hochschule Anhalt geregelt, die in veröffentlichter Fassung vorliegt.

Bewertung

Bezeichnung, Profil und Ziele des Masterstudiengangs „Facility- und Immobilienmanagement“ sind zunächst recht allgemein bzw. generalistisch angelegt. In Anbetracht der zunehmenden Spezialisierung einzelner Wirtschaftseinheiten und der damit verbundenen Zerteilung des Immobilienentwicklungs- und Verwaltungsbereiches in Corporate- bzw. Public Real Estate-Management, Projektentwicklung, Portfolio-, Asset- und Property Management sowie Facility Services mit den damit verbundenen Nachteilen benötigt die Praxis dringend Expertinnen und Experten mit strategischem bzw. lebenszyklusübergreifendem Überblick über den gesamten Leistungserbringungsprozess. Schnittstellen- und Partikularoptimierungsprobleme sollen von den Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs erkannt und einer Lösung zugeführt werden. Die Herausforderung in der Praxis liegt derzeit darin, einerseits die Vorteile der oben dargestellten Spezialisierung zu nutzen und andererseits die damit verbundenen Probleme zu vermeiden. In den Qualifikationszielen sind somit fachliche und überfachliche Aspekte enthalten. Das Studienprogramm zielt weiterhin auf die Befähigung, praktische Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen.

Die Analyse des Akkreditierungsantrages sowie die Erfahrungen vom Begehungstermin, insbesondere auch die Gespräche mit den Studierenden, haben ergeben, dass durch den

Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert werden.

Die im Vergleich zur letzten Akkreditierung vorgenommenen Änderungen am Studienprofil wurden im Antrag sowie im Begehungstermin transparent und für die Gutachtergruppe nachvollziehbar dargestellt. Dies gilt insbesondere auch für die Zugangsvoraussetzungen, die im Vergleich zur letzten Akkreditierung klarer formuliert, in der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert und mit dieser auch veröffentlicht wurden.

Das Programm immatrikuliert als konsekutiver Masterstudiengang eine in fachlicher Hinsicht relativ breite Studierendenschaft, so dass zunächst Zweifel aufkommen könnten, ob alle prinzipiell zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber die hohen Anforderungen in den unterschiedlichen Bereichen dieses hochgradig interdisziplinären Studiengangs erfüllen können. Insbesondere die Gespräche mit den Studierenden haben jedoch ergeben, dass – nicht zuletzt aufgrund deren hervorragenden individuellen Betreuung durch die Lehrenden – diese Zweifel nur eine geringe praktische Bedeutung haben.

Die Informationen zum wissenschaftlichen Umfeld enthalten bislang lediglich sehr allgemeine Ausführungen zur Hochschule sowie zu den hochschulweiten Forschungsschwerpunkten, jedoch keinerlei Aussagen zum State-of-the-Art der Forschung im Kontext des zu reakkreditierenden Masterstudienganges. Zudem wirken manche Inhalte nicht mehr zeitgemäß (vgl. hierzu auch Kapitel 2). Weder im Akkreditierungsantrag noch während des Begehungstermins konnte ein systematischer Ansatz zur Überführung von Ergebnissen der anwendungsorientierten Forschung sowie von neueren Entwicklungen in der Praxis in den Studiengang festgestellt werden. Der zum Begehungstermin genannte Forschungsschwerpunkt Digitalisierung/Building Information Modelling (BIM) spiegelte sich im Profil und in den Zielen des Studiengangs sowie auch in der Antragschrift bislang nicht wider. Es muss daher ein Konzept erstellt werden, aus dem hervorgeht, wie zukünftig aktuelle Entwicklungen der Praxis sowie Ergebnisse der anwendungsorientierten Forschung zeitnah in die Lehre integriert werden. **(Monitum 2)**

3. Qualität des Curriculums

Die durch die Zugangsvoraussetzungen bedingte fachlich heterogene Zusammensetzung der Studierendenschaft soll im Rahmen von Angleichmodulen im ersten Semester ausgeglichen werden, deren Belegung in Abhängigkeit von den Inhalten des Erststudiums erfolgt. Auf der Grundlage der Inhalte des Bachelorstudiengangs entscheidet der Studienausschuss, welche Angleichmodule obligatorisch besucht werden müssen. So müssen zum Beispiel Absolventinnen und Absolventen eines grundständigen immobilienwirtschaftlichen Studiengangs die Module „Dienstleistungs- und Flächenmanagement“ sowie „Gebäudelehre und Ausbaukonstruktion“ belegen; solche mit einem Abschluss im Facility Management die Module „Unternehmen und Märkte“ sowie „Betriebliches Rechnungswesen“. Wurde ein erstes grundständiges Studium in Architektur oder Stadt- und Regionalplanung abgeschlossen, müssen die Module „Dienstleistungs- und Flächenmanagement“ sowie „Betriebliches Rechnungswesen“ besucht werden; außerdem wird das Modul „Unternehmen und Märkte“ empfohlen.

Curricular setzt sich der Studiengang aus insgesamt 20 Modulen inklusive Masterarbeit und Kolloquium zusammen. Hiervon gehören 16 Module zum Pflichtbereich. Studierende sollen sowohl wissenschaftlich orientierte Kernkompetenzen erlangen als auch Schlüsselqualifikation erweitern und vertiefen. In zwei Wahlpflichtmodulen sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, die vorhandenen Kenntnisse durch das Belegen von Modulen aus mehreren Themenfeldern weiter zu verbreitern oder sich neue Themen, wie zum Beispiel Facility Planning oder Regional- und Stadtökonomie zu erarbeiten. Als Lehrveranstaltungsformen werden Vorlesungen, Seminare, Projekte und fakultativ Exkursionen angegeben. Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen

mit Kolloquium sowie der von der Hochschule sogenannte Beleg mit der Bearbeitung einer fachspezifischen oder modulübergreifenden Aufgabenstellung in konzeptioneller Hinsicht unter besonderer Berücksichtigung planerischer Aspekte sollen als Prüfungsformen zum Einsatz kommen.

Abgeschlossen wird das Studium mit der Masterarbeit und dem Kolloquium, die beide jeweils ein eigenständiges Modul bilden. Die Arbeit kann eigenständig oder in einem interdisziplinär zusammengesetzten Team angefertigt werden und soll dazu dienen, neue Themengebiete zu erschließen und methodische Herangehensweisen zu definieren. Im Kolloquium sollen die Studierenden Moderationstechniken anwenden und eine aussagekräftige Präsentation erstellen. Die erlangten Erkenntnisse und Lösungen werden abschließend Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Laien gegenüber präsentiert und verteidigt.

Sowohl durch die hauptamtlich Lehrenden als auch durch Lehrbeauftragte soll der Praxisbezug des Studiums erreicht werden. Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt gemäß Darstellung der Hochschule in der Regel in Kooperation mit der Praxis. Die unterschiedliche Vorbildung der Studierenden soll u. a. einen interdisziplinären Austausch in Seminaren, Übungen und Projekten befördern.

Nach Darstellung der Hochschule wurden seit der vorhergehenden Akkreditierung Anpassungen vorgenommen, wie die Integration von Aspekten der Themenfelder Nachhaltigkeit, strategisches Management und Kommunalrecht, die auf einer Empfehlung der letzten Begutachtung basieren.

Bewertung

Der strategische und interdisziplinäre Ansatz des Studiengangs zeichnet sich klar im Curriculum ab. Die Bandbreite der Module sichert ein breites fachliches und fachübergreifendes Wissen. Methodische und soziale Kompetenzen werden u.a. durch interdisziplinäre Teams in Gruppenarbeiten gefördert. Positiv ist auch der direkte Anwendungsbezug im Studium hervorzuheben. Durch die kleinen Gruppengrößen (zwischen 14 und 20 Personen) wird eine sehr individuelle Betreuung umsetzbar.

Das Erreichen der von der Hochschule definierten Qualifikationsziele wird durch das vorliegende Studienprogramm grundsätzlich ermöglicht. Es fehlt jedoch ein systematischer Prozess zur Anpassung an aktuelle Entwicklungen im Facility- und Immobilienmanagement. (**Monitum 2**, vgl. Kapitel 2)

Im aktuellen Curriculum erhalten die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit nicht genügend Bedeutung im Studium. Nachhaltigkeit ist lediglich ein baubezogenes Unterthema in „Architektur & Nachhaltigkeit“. So kommen die Lebenszyklusorientierung und die Möglichkeit interdisziplinärer Lösungsansätze zur Bewältigung von Ressourcen- und Umweltproblemen nicht genügend zum Tragen. Das Modul „Informationstechnologie im Facility- und Immobilienmanagement“ umfasst mit Enterprise Resource Planning (ERP) und Computer Aided Facility Management (CAFM) die weit verbreiteten IT-Anwendungen des Fachgebietes. Unklar bleibt, wo die Veränderung von Kundenanforderungen, Prozessabläufen und Geschäftsideen durch die Digitalisierung thematisiert wird. Auch die bereits erkennbaren Entwicklungen mit den Stichworten IoT (Internet of Things), Smart Building und BIM (Building Information Modelling) fehlen im Curriculum und müssen aufgenommen werden. Hierbei empfiehlt es sich auch, dieses regelmäßig an die aktuellen Entwicklungen im Facility- und Immobilienmanagement anzupassen. (**Monitum 3**) Demgegenüber ist ein Überdenken der weiteren Notwendigkeit eines Moduls zu Public Private Partnership (PPP) zu empfehlen. Die Menge der in diesem Vertragskonstrukt umgesetzten Projekte hat sich nicht wie erwartet entwickelt und ist derzeit rückläufig. Wenige der Studierenden werden diese Inhalte in der Praxis anwenden können.

Das Curriculum entspricht dem Anspruch eines Masterstudiums durch seine strategischen und interdisziplinären Module. Die in den Modulbeschreibungen erkennbaren Doppelungen (z.B. zu PPP, LCC, Baukosten, Flächen) könnten aber dazu führen, dass Ineffizienzen den Lernzuwachs

zwischen Bachelor und Masterstudiengang schmälern. In der gelebten Praxis scheint man damit flexibel umzugehen, indem z.B. PPP als Teil von Immobilienprojektfinanzierung nur zum Selbststudium angeboten wird. Zur sicheren Vermeidung von Doppelungen ist jedoch eine eindeutige Themenzuweisung im Curriculum erforderlich. **(Monitum 5)**

Des Weiteren wurde im Gespräch mit den Studierenden erkennbar, dass Module aus dem Bachelor- im Masterstudiengang erneut verpflichtend angeboten werden (Führung und Existenzgründung) bzw. nur wenig über eine Wiederholung der Inhalte aus dem Bachelorstudiengang hinausgehen (z.B. Recht). Hier muss entweder sichergestellt werden, dass im Masterstudiengang ein höheres Niveau der Themenbehandlung erreicht wird, oder die Möglichkeit der Belegung z.B. eines Wahlfaches offeriert werden. **(Monitum 4)**

Durch die Veränderungen nach der letzten Akkreditierung wurde eine große Breite an Lehr- und Prüfungsformen erreicht. Diese passen zu den in den Modulen benannten Kompetenzen. Bis auf die Belegarbeit kommen alle Prüfungsformen in den Pflichtmodulen vor und werden dementsprechend von allen Studierenden durchlaufen.

Allerdings sind die Kompetenzen in einigen Modulbeschreibungen nicht auf das jeweilige Modul bezogen, sondern pauschal und gleichlautend formuliert, z.B. in Projektentwicklung, Grundstückswertermittlung, Projekt I/II, Strategisches IFM, u.a. Hier ist eine Überarbeitung des Modulhandbuchs nötig, wobei die Beschreibungen der Module die jeweils zu erreichenden Kompetenzen klarer benennen und an den aktuellen Stand angepasst werden müssen. **(Monitum 1)**

Insgesamt fällt eine sehr unterschiedliche Informationsfülle auf: Von wenigen Anstrichen bis zu vollständigen Gliederungen eines Skriptes. Auch die Menge an Literaturhinweisen erscheint in Einzelfällen eher für Verwirrung zu sorgen, als eine gezielte Vorbereitung auf das Modul zu ermöglichen. Zudem häufen sich sehr veraltete Literaturangaben (u.a. in Projektentwicklung). Hier wird eine Angleichung im Zuge der nächsten Überarbeitung empfohlen.

Als Information an die Studierenden bzgl. der zu erwartenden Inhalte eines Moduls erscheint der in der Branche ungebräuchliche Begriff „Facility Planning“ wenig geeignet. Zudem oszillieren die Inhalte zwischen der auf die Nutzungsphase hin optimierten Bauplanung und der Planung von Betreiberkonzepten. Hier sollten eine Klarstellung der Inhalte und eine entsprechende Benennung des Moduls erfolgen. Auch beim Modul PPP könnte eine Neuausrichtung der Inhalte mit Umbenennung vorteilhaft sein. **(Monitum 7)**

Als generelles Fazit aus der Begehung ist noch die Empfehlung zu übermitteln, mit einer Aktualisierung des Modulhandbuchs nicht wieder bis zur Reakkreditierung zu warten.

4. Studierbarkeit

Für den Studiengang tragen die beiden beteiligten Fachbereiche insbesondere in Form der Dekanate und der bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, der in Dessau angesiedelt ist, die Verantwortung. Hinzu kommen das Prüfungsamt in Dessau, der Studienausschuss und der/die Studiengangskoordinator/in, die/der für die Organisation des Studiengangs zuständig ist. Die Lehrveranstaltungen finden an beiden Standorten statt, jeweils an einem Tag ausschließlich in Bernburg oder in Dessau.

Die Hochschule bietet nach eigenen Angaben Informations- und Einführungsveranstaltungen für Studieninteressierte und Studierende sowie spezifische Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen an. Individuelle Fragen zur Studienplanung und -organisation sollen die Studierenden auf persönlicher Ebene mit dem Studienfachberater und der Studiengangskoordinatorin klären können. Relevante Informationen zum Studiengang und zur Hochschule sollen im Internet zur Verfügung gestellt werden. Für ausgewählte Module sollen Tutorien angeboten werden.

Die Module haben jeweils einen Umfang von 5 LP und werden jährlich angeboten. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 LP. Die Module werden im Modulhandbuch beschrieben. Der Abgleich von veranschlagter und tatsächlicher Arbeitsbelastung der Studierenden erfolgt gemäß Hochschule regelmäßig.

Alle Prüfungen können einmal je Semester absolviert werden. Der Umfang sowie die Art der jeweiligen Modulprüfung sind gemäß Selbstbericht in der Prüfungs- und Studienordnung festgeschrieben.

Der Nachteilsausgleich ist in § 14 (11) der Prüfungs- und Studienordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Nach Angaben der Hochschulleitung wird bei den Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen die Lissabon-Konvention berücksichtigt (§ 12 (2)). Die Anrechnung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in § 12 (4) geregelt.

Rahmenbedingungen für die Förderung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit ergeben sich gemäß Hochschule aus dem Landeshochschulgesetz sowie aus den Zielvereinbarungen mit der Landesregierung. In die durchgeführten Maßnahmen ist der Studiengang nach Angaben der Hochschule eingebunden (z. B. Erhöhung der Anteil der Professorinnen und von Frauen in Leitungsfunktionen, Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Kind/ern etc.).

Bewertung

Verantwortlichkeiten sind für den Studiengang klar geregelt, wobei die Zusammenarbeit von zwei auseinanderliegenden Standorten eine besondere Herausforderung darstellt. Trotzdem kann festgestellt werden, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Hilfreich ist hierbei, dass sich die Lehre immer mehr nach Dessau verlagert und somit Termine in Bernburg reduziert worden sind. Es scheint jedoch erwähnenswert in diesem Zusammenhang, dass dies auch die Gefahr beinhaltet, dass sich die Lehrenden aus Bernburg mehr und mehr aus dem Studiengang zurückziehen, wodurch wichtige wirtschaftswissenschaftliche Aspekte verloren gehen könnten.

Die Betreuungsangebote auf zentraler wie fachbezogener Ebene sind angemessen und umfassen alle üblichen und nötigen Beratungsangebote. Einführungsveranstaltungen werden angeboten.

Bezüglich des Workloads ist festzustellen, dass dieser grundsätzlich keinen Grund für Bedenken darstellt. Für externe Bewerberinnen und Bewerber kann sich der Workload ggf. erhöhen, da vorliegender Studiengang auf zwei Studiengängen der Hochschule Anhalt aufbaut. Die Lücken, die sich dabei bei „Externen“ verständlicherweise auftun, können bei dem Versuch des Ausgleichs hier zu einer zusätzlichen Belastung führen. Da dies jedoch für viele Studiengänge gilt und Mobilität zwischen Hochschulen auch allgemein erwünscht ist, muss damit keine Kritik verbunden werden, höchstens eine Sensibilisierung. Studierende haben davon berichtet, dass Projektarbeiten, gerade wenn mehrere je Semester vorgesehen sind, zu Spitzen in der Arbeitsbelastung führen können. Trotzdem werden Projektarbeiten begrüßt, lernt man doch aus den Projekten mehr und vergisst es nicht gleich wieder. Es sollte nur darauf geachtet werden, diese gleichmäßig im Curriculum zu verteilen.

Prüfungsformen sind vielfältig und in der Anzahl angemessen. Je Modul ist in der Regel nur eine Prüfung vorgesehen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist vorgesehen.

Es sind Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen in den rechtsgeprüften und veröffentlichten Ordnungen vorgesehen. Auch das Modulhandbuch ist veröffentlicht genauso wie andere Anforderungen, die den Studiengang betreffen.

Von der Hochschule ist ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden formuliert worden, das auf das Studienprogramm Anwendung findet. Die Hochschule hat zudem selbst darauf hingewiesen, dass der Frauenanteil unter den Lehrenden zu gering ist, was man bei Neuberufungen beachten und ändern möchte.

5. Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen als Spezialistinnen und Spezialisten auf dem Gebiet des Facility- und Immobilienmanagements mit einem fachspezifischen und interdisziplinären Spektrum von Handlungs- und Entscheidungskompetenzen agieren können. Sie sollen in Unternehmen (Nutzer/Corporate), bei Eigentümern und Betreibern von Immobilien (Investoren), bei Facility Service-Unternehmen, in Immobiliendienstleistungsunternehmen, in Dienstleistungsunternehmen im Umfeld von Facility und Immobilienmanagement (Unternehmensberatung, Informationstechnologie, Architektur etc.) oder auch im öffentlichen Dienst (Bund, Länder, Kommunen) tätig werden können. Der Einsatz der Absolventinnen und Absolventen wird in leitenden Funktionen des mittleren Managements angestrebt.

Zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit soll gemäß Hochschule die Vermittlung von Fachkompetenzen wie strategischer Fähigkeiten (ganzheitliches Denken, Kosteneinsparung, lebenszyklusübergreifend), von überdurchschnittlichem Fachwissen des Facility- und Immobilienmanagements (Spezialwissen in den Bereichen Planen, Bauen, Bewirtschaften, Betreiben, Verwalten und Umnutzen) sowie von interdisziplinärem Facility- und Immobilienmanagementwissen auf Basis von Volkswirtschaft, Rechtswissenschaften, Raumplanung, Architektur, Ingenieurwissenschaften und der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre im Hinblick auf Organisations- und Prozessbeziehungen und deren Wechselwirkungen beitragen. Außerdem sollen die Studierenden Methodenkompetenzen wie Managementfähigkeiten (z. B. Führungsqualifikation, Organisationsfähigkeiten, Zeitmanagement), Formalisierungsfähigkeiten (z. B. Rhetorik, Analysefähigkeiten, Präsentationstechniken, Strukturierungsfähigkeiten, Problemlösungsstrategien) sowie IT-Anwendungsfähigkeiten (z. B. Softwareanwendungen, Datenaufbereitung, Softwareeinsatzplanung) und Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Führungs-, Kooperations- und Teamfähigkeit erwerben.

Bewertung

Grundsätzlich sind die Absolventinnen und Absolventen ausreichend qualifiziert, um einer studiengangsadäquaten Erwerbstätigkeit nachzugehen. Diese kann sowohl mit Schwerpunkt in einem kaufmännischen Bereich als auch in einem technischen Bereich liegen. Mit der Vermittlung der dargestellten Schlüsselqualifikationen und Fähigkeiten werden die Absolventinnen und Absolventen insgesamt ausreichend auf die angestrebte Funktion im mittleren Management vorbereitet.

Die Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Praxis sichert einen direkten Bezug zu aktuellen Themen im Berufsfeld und vermittelt den Studierenden einen unmittelbaren Eindruck von aktuellen Fragestellungen. Verschiedene Module mit konkretem Praxisbezug unterstützen die Studierenden im Erwerb und Ausbau von Wissen und Methoden. Darüber hinaus wird damit deren tatsächliche Anwendung direkt veranschaulicht. Der strategische und lebenszyklusübergreifende Ansatz in der Ausbildung sichert ein breites Einsatzspektrum und damit eine Vielzahl von potentiellen Tätigkeitsbereichen in den verschiedenen Bereichen der Immobilienentwicklung, -planung und -bewirtschaftung sowie in der Verwaltung.

Insofern wird der Anspruch an den Studiengang grundsätzlich eingelöst.

Für eine individuelle Bewertung und den Abgleich der Qualifikation mit den spezifischen Anforderungen an eine konkrete Stelle durch einen künftigen Arbeitgeber sind aber die erreichten Kompetenzen konkreter zu benennen. **(Monitum 1)**

Aktuellen Themen wie Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziokultur,...) und Digitalisierung (BIM, SMART-Building, Big Data, ...), die exemplarisch für die Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Ausbildung und des Tätigkeitsfeldes stehen, wird nicht der angemessene Platz eingeräumt oder dieser zumindest nicht ausreichend für die Studiengangsbewerberinnen und -bewerber und schlussendlich künftige Arbeitgeber transparent dargestellt. Für die Steigerung der Attraktivität des Studiengangs und letzten Endes für die Attraktivität der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt ist die Vermittlung dieser Inhalte und der damit verbundenen Kompetenzen sowie die Benennung der entsprechenden Schlüsselbegriffe, insbesondere einzelner Modultitel, im Curriculum erforderlich. **(Monita 3 & 7)**

Entsprechendes gilt für die Integration der anwendungsorientierten Forschung, die per se, neben einem progressiven Praxisbezug, eine Zukunftsorientierung sicherstellt. Auch hier muss die Verankerung im Curriculum deutlich werden. **(Monitum 2)**

Darüber hinaus müssen die Inhalte verschiedener Module auf Doppelungen und ihre Aktualität hin überprüft bzw. inhaltlich aktualisiert werden. Beispielhaft kann hier die vermeidbare Fokussierung auf Public-Private-Partnership-Modelle für die Finanzierung und Abwicklung von Projekten genannt werden. **(Monitum 5)** Der Zyklus sollte den aktuellen Entwicklungen und der Dynamik des Themen- und Tätigkeitsgebietes angemessen sein, also gegebenenfalls auch zwischen zwei Akkreditierungsrunden erfolgen.

Hier können auch die Rückmeldung von Absolventinnen und Absolventen bzw. Diskussionen im Rahmen eines Alumninetzwerkes wertvolle Hinweise und Impulse für die aktuelle Situation geben sowie auch zukünftig zu einer Weiterentwicklung des Studiengangs beitragen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Masterstudiengang Facility- und Immobilienmanagement lehren nach Angaben der Hochschule zehn hauptamtlich Lehrende der beiden beteiligten Fachbereiche sowie zehn Lehrbeauftragte. Hinzu kommen Verwaltungs- und technische Stellen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung wurden die Professuren „Gebäudetechnik und Technisches Management“ und „Facility Service“ neu besetzt, die zusätzlich im Studiengang eingesetzt werden sollen. Möglichkeiten zur Personalqualifizierung und Weiterbildung werden nach Angabe der Hochschule angeboten. Jeweils zum Wintersemester sollen bis zu 40 Studierende aufgenommen werden.

Hinsichtlich der sächlichen Ressourcen führt die Hochschule ihre Ausstattung in den Bereichen Fachliteratur/Fachzeitschriften, Räumlichkeiten und Technik sowie Administration und Infrastruktur auf.

Bewertung

Grundsätzlich ist dem Studiengang eine gute Ressourcenausstattung zu bescheinigen, die sich im Einzelnen wie folgt darstellt:

Der Studiengang wird von zwei grundsätzlich angemessen ausgestatteten Fachbereichen getragen, die seit Jahren erfolgreich zusammenarbeiten.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Begehungstermin von der nach wie vor guten räumlichen Ausstattung mit zeitgemäßer Veranstaltungstechnik überzeugen. Dies gilt auch für die ebenfalls gut ausgestattete und geräumige Bibliothek, die in den letzten Jahren – insbesondere im Bereich der E-Books – kontinuierlich ausgebaut wurde. Auch wissenschaftliche Zeitschriften werden mittlerweile fast ausschließlich digital angeboten. Besonders zu erwähnen ist, dass in Dessau auch die Angebote des Bauhauses unmittelbar genutzt werden können, was dem Studiengang ein beeindruckendes Alleinstellungsmerkmal verschafft.

Zu den personellen Ressourcen ist zunächst auszuführen, dass laut Aussage der Hochschulleitung im Begehungstermin eine Zielvereinbarung mit dem Land auf Basis des Hochschulentwicklungsplans existiert, welcher wiederum den generellen Ressourcenrahmen der Studiengänge vorgibt. Das Studienangebot ist Teil dieses Hochschulentwicklungsplans, woraus folgt, dass eine hinreichende Ressourcenausstattung grundsätzlich mindestens bis zum Ende der Laufzeit des Hochschulentwicklungsplans im Jahre 2024 sichergestellt ist. Damit sind auch die Stellen des Studiengangs gesichert, so dass Neuberufungen – gerade beim Ausscheiden vieler Kolleginnen und Kollegen – erfolgen können.

Die im Zusammenhang mit einem eher anwendungsorientierten Masterstudiengang zu betreibende anwendungsorientierte Forschung (vgl. hierzu auch die Ausführungen zum Profil sowie zu den Zielen des Studiengangs) bedarf allerdings ebenfalls hinreichender Ressourcen bzw. entsprechender Unterstützung. Aus den diesbezüglichen Gesprächen mit den Lehrenden wurde im Begehungstermin deutlich, dass Forschungssemester de jure zwar möglich sind, de facto jedoch oftmals an einer hohen Lehrbelastung scheitern. Konkret müssen die Kolleginnen und Kollegen eigenhändig Lehrbeauftragte gewinnen, um die Lehre während ihres Forschungssemesters zu sichern, was sich angesichts des Fachkräftemangels in der FM-Branche sowie aufgrund der prekären Vergütungssätze für Lehrbeauftragte zum Großteil schwierig bis unmöglich gestaltet. Es wird daher empfohlen, ein Konzept mit dem Ziel zu entwickeln, dass die Lehrenden ihre regelmäßig vorgeschriebenen Forschungssemester in Anspruch nehmen können, zumal ansonsten die Forschungsunterlegung der anspruchsvollen Lehre mittel- bis langfristig in diesem Masterstudiengang nicht abgesichert werden kann.

Die Maßnahmen der Hochschule zur Personalentwicklung wurden im Begehungstermin erläutert und sind in Bezug auf die diesbezüglichen Anforderungen des Studiengangs als hinreichend einzustufen.

Mit lediglich einer Professorin ist der Frauenanteil im Studiengang recht gering, jedoch bemüht sich die Hochschule bereits jetzt bzw. in Zukunft noch verstärkt, qualifizierte Bewerberinnen zu berufen.

7. Qualitätssicherung

Auf zentraler Ebene ist der/die Qualitätsmanagementbeauftragte für die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems zuständig. Dieses basiert gemäß den Darstellungen der Hochschule auf dem Konzept einer umfassenden Qualitätssicherung, die durch das Prinzip der fehlervermeidenden Qualitätslenkung geleitet werden und Instrumente der Qualitätsinspektion, der kundenorientierten Qualitätsentwicklung (zum Beispiel durch ein Beschwerdemanagementsystem) und der Qualitätskultur im Sinne eines hohen Qualitätsbewusstseins des Personals einbeziehen soll. Dabei sollen folgende Maßnahmen und Instrumente zum Einsatz kommen: Vorgabe von verbindlichen Verfahrens- und Arbeitsanweisungen für qualitätsrelevante Prozesse, Teilprozesse und Prozessschritte; Qualitätsmanagementdokumentation (QM-Handbuch); Einrichtung studiengangsbezogener Praxisbeiräte; Ausbau der Beratungsangebote für Studierende; Etablierung spezifischer Mentorenprogramme für Erstsemester (insbesondere in den Bachelorstudiengängen); Ausbau des Tutorienprogramms; Vereinbarung individueller Studienprogramme für besonders begabte Studierende; Einrichtung und Durchführung moderierter Qualitätszirkel; regelmäßige Schwachstellenanalysen; gezielte hochschuldidaktische Weiterbildung; Qualifikationsmaßnahmen zur Förderung der Kundenkontaktkompetenz des Verwaltungspersonals.

Für die Qualitätssicherung des Studiengangs ist der Studienausschuss zuständig. Dieser setzt sich aus der/dem Studienfachberater/in und drei weiteren Professorinnen/Professoren der beiden beteiligten Fachbereiche sowie einer Studentin/einem Studenten des Studiengangs zusammen.

Bewertung

Insgesamt ist das Qualitätssicherungssystem grundsätzlich in der Lage, Daten aus Evaluationen, wobei auch der Workload erfasst wird, und zum Studienerfolg zu erheben und diese in das System zur Ableitung von Maßnahmen für die Studiengänge einfließen zu lassen. Es gibt keine Zweifel daran, dass Befragungen stattfinden, wozu auch eine Absolventenverbleibsstudie gehört. Im Konkreten zeigt sich jedoch, dass ergaben die Gespräche im Rahmen der Begehung, dass die Ergebnisse für den Studiengang wenig genutzt wurden und somit nicht oder nur kaum in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind. Entsprechend sieht die Gutachtergruppe hier die Notwendigkeit, zumindest ein Konzept einzufordern, das beschreibt, wie dies in Zukunft geschehen soll. Dabei ist auch darzustellen, wie dieses Konzept konkret umgesetzt werden soll. **(Monitum 6)**

Positiv ist zu bewerten, dass Absolventinnen und Absolventen institutionalisiert befragt werden. Leider sind jedoch die Fallzahlen zu gering, um überhaupt Ergebnisse zu bekommen. Dieses Phänomen ist nicht neu, zwingt die Hochschulen jedoch zum Nachdenken darüber, wie man in Zukunft trotzdem verwertbare Informationen von Absolventinnen und Absolventen bekommt, schließlich sind diese langfristig unverzichtbar, um den Studienerfolg zu messen. Auch die Hochschule Anhalt und insbesondere die Lehrende des Studiengangs „Facility- und Immobilienmanagement“ sind hier gefordert. Zumindest sollte überlegt werden, wie alternative Befragungsmodelle aussehen können. **(Monitum 8)**

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. In den Beschreibungen der Module müssen die jeweils zu erreichenden Kompetenzen klarer benannt und an den aktuellen Stand angepasst werden.
2. Es muss ein Konzept erstellt werden, aus dem hervorgeht, wie zukünftig aktuelle Entwicklungen der Praxis sowie Ergebnisse der anwendungsorientierten Forschung zeitnah in die Lehre integriert werden.
3. Die Thematiken Digitalisierung und Nachhaltigkeit müssen im Curriculum verankert werden.
4. Es muss sichergestellt werden, dass Themen und Inhalte, die bereits in den grundlegenden Bachelorstudiengängen behandelt wurden, nicht erneut im Masterstudiengang gelehrt werden. Die erneute Behandlung auf einem dem Master angemessenen Niveau ist möglich.
5. Doppelungen bzw. Redundanzen in den Beschreibungen der Module müssen beseitigt werden bzw. es muss deutlich werden, dass ähnliche Inhalte auf unterschiedlichen Ebenen gelehrt werden.
6. Es muss dargestellt werden, wie die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs fließen.
7. Die Benennung einzelner Module sollte überdacht werden.
8. Bezüglich der Befragung von Absolventinnen und Absolventen sollten alternative Befragungsmodelle genutzt werden, um nutzbare Daten zu erhalten.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In den Beschreibungen der Module müssen die jeweils zu erreichenden Kompetenzen klarer benannt und an den aktuellen Stand angepasst werden.
- Es muss ein Konzept erstellt werden, aus dem hervorgeht, wie zukünftig aktuelle Entwicklungen der Praxis sowie Ergebnisse der anwendungsorientierten Forschung zeitnah in die Lehre integriert werden.
- Die Thematiken Digitalisierung und Nachhaltigkeit müssen im Curriculum verankert werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass Themen und Inhalte, die bereits in den grundlegenden Bachelorstudiengängen behandelt wurden, nicht erneut im Masterstudiengang gelehrt werden. Die erneute Behandlung auf einem dem Master angemessenen Niveau ist möglich.
- Doppelungen bzw. Redundanzen in den Beschreibungen der Module müssen beseitigt werden bzw. es muss deutlich werden, dass ähnliche Inhalte auf unterschiedlichen Ebenen gelehrt werden.
- Es muss dargestellt werden, wie die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs fließen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In den Beschreibungen der Module müssen die jeweils zu erreichenden Kompetenzen klarer benannt und an den aktuellen Stand angepasst werden.
- Es muss ein Konzept erstellt werden, aus dem hervorgeht, wie zukünftig aktuelle Entwicklungen der Praxis sowie Ergebnisse der anwendungsorientierten Forschung zeitnah in die Lehre integriert werden.
- Die Thematiken Digitalisierung und Nachhaltigkeit müssen im Curriculum verankert werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass Themen und Inhalte, die bereits in den grundlegenden Bachelorstudiengängen behandelt wurden, nicht erneut im Masterstudiengang gelehrt werden. Die erneute Behandlung auf einem dem Master angemessenen Niveau ist möglich.
- Doppelungen bzw. Redundanzen in den Beschreibungen der Module müssen beseitigt werden bzw. es muss deutlich werden, dass ähnliche Inhalte auf unterschiedlichen Ebenen gelehrt werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss dargestellt werden, wie die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs fließen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Benennung einzelner Module sollte überdacht werden.
- Bezüglich der Befragung von Absolventinnen und Absolventen sollten alternative Befragungsmodelle genutzt werden, um nutzbare Daten zu erhalten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Facility- und Immobilienmanagement**“ an der **Hochschule Anhalt** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.